



**Mauritiusschule**  
Gemeinschaftsgrundschule

# **Schutzkonzept gegen Sexualisierte Gewalt**

1. Leitgedanke des Schutzkonzepts
2. Risikoanalyse
3. Ansprechstellen
4. Verhaltenskodex
5. Kooperationspartner
6. Partizipative Maßnahmen
7. Definition und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
8. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung
9. Interventionsplan
10. Personalverantwortung
11. Fortbildung

# 1. Leitbild

**Ein liebevolles, respektvolles Umfeld schafft die Grundlage  
für die Freude am Lernen und Leisten.  
Produktive Lernprozesse entstehen, wenn Raum vorhanden  
ist für Neugier, Kreativität und Fantasie.**

An der Mauritiusschule ist es uns wichtig, den Kindern Werte zu vermitteln, für ein Leben in sozialer Verantwortung. Durch eine Verknüpfung von Erziehung und Unterricht arbeiten wir daran, dass die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsfähigkeit gefördert werden können.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Schule nicht nur Unterrichtsstätte ist, sondern zugleich Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum, in dem sich alle wohlfühlen und die Lernfreude gefördert und erhalten wird.

**An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.**

## 2. Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt wurde eine Risikoanalyse über die Angst- und Risikoräume von und vorgenommen. Dies führte zu verstärkter Aufsicht insbesondere in den Toilettenräumen.

Der **Umgang mit Themen wie „Streit“, „Drohungen“ und „Mobbing“** wird in den Unterrichtsvorhaben der Jahrgänge 1 – 4 und den zusätzlichen Veranstaltungen der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück erarbeitet (s. Folgeseiten des Schutzkonzepts).

Eine **Fotowand** im Flur des Alt- und Neubaus zeigt den Kindern darüber hinaus alle Mitarbeiter\*innen unserer Schule, damit sie wissen, wer zum schulischen Personal gehört und an wen sie sich immer hilfesuchend wenden können.

### 3. Ansprechstellen und Interventionspläne

Folgende Kontaktdaten von Ansprechpartner\*innen sind in einem Ordner im Sekretariat dokumentiert:

| <b>Ansprechpartner*innen</b>                                                                                                           | <b>Kontaktdaten</b>                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulaufsicht Frau Thiele                                                                                                              | Tel.: 02551-691532<br>E-Mail: <a href="mailto:Stefanie.thiele@kreis-steinfurt.de">Stefanie.thiele@kreis-steinfurt.de</a> |
| Schulträger Frau Weniger                                                                                                               | Tel.: 05451-9314001                                                                                                      |
| BIG Beraterin: Solveigh Lehmann<br>Evangelische Jugendhilfe                                                                            | Tel.: 0151 72032730<br><a href="mailto:lehmann@ev-jugendhilfe.de">lehmann@ev-jugendhilfe.de</a>                          |
| Schulpsychologische Beratungsstelle                                                                                                    | Tel: 02551 69-1579<br>E-Mail: <a href="mailto:rsb@kreis-steinfurt.de">rsb@kreis-steinfurt.de</a>                         |
| Fachdienst Kinder, Jugend und Familie<br>Frontoffice<br>Sozialer Dienst: Frau Thier<br>Innendienst Handy<br>Kinderschutzstelle Hörstel | 01729015818<br>05451- 931 625<br>0171 4508640 oder 0172 9015818<br>05453-98360                                           |
| Deutscher Kinderschutzbund Rheine                                                                                                      | 05971-91439<br>E-Mail: <a href="mailto:info@dksbrh.de">info@dksbrh.de</a>                                                |
| Kreispolizeibehörde Steinfurt                                                                                                          | <a href="mailto:kkkp/o.steinfurt@polizei.nrw.de">kkkp/o.steinfurt@polizei.nrw.de</a><br>05971 - 9385910                  |

S

## 4. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

### 1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

### 2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

### 3. Vier – Augen - Situation

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung (z. B. Nachhilfe) können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.

### 4. Brache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler\*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.

- Wir sprechen die Schüler\*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- Wir begleiten unser Handeln sprachlich.

## **5. Beachtung der Intimssphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

## **6. Toilettengänge**

- Wir achten darauf, dass die Schüler\*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.

## **7. Disziplinierungsmaßnahmen**

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet: Smileyheft als positive Verstärkung, Ampelsystem und Trainingsraum/Igelnest als Konsequenz negativen Verhaltens.

## **8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben,

achten die Lehrkräfte und Betreuer\*innen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sind.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen benutzen.

## **9. Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten.
- Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

## **10. Meldepflicht bei Verstößen**

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter\*innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen

## **11. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung**

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikanten.
- Alle Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

## 5. Kooperationspartner

Nur wer seine Empfindungen wahrnehmen, zulassen und äußern kann, hat die Chance, eine starke und selbstbestimmte Persönlichkeit zu entwickeln.

Für die Kinder der **1. Klassen** ist geplant **Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück** mit dem Theaterstück **„Die große Nein-Tonne“** einzuladen. Mit der „Nein-Tonne“ werden die Kinder schon früh für ihre Gefühle und Ängste sensibilisiert und ihre Zu- und Abneigungen werden ernst genommen. Sie sollen lernen, laut und deutlich „Nein!“ zu sagen, wenn jemand ihre persönlichen Grenzen überschreitet. Das Theaterstück nimmt Kindern mit viel Fantasie, einer kindlichen Sprache und einem Lied zum Mitsingen die Angst vor dem „Nein“-Sagen und gibt ihnen eine große Portion Selbstvertrauen mit. Es erzählt von Alltagssituationen, weshalb es den Kindern leichtfällt, Gefühle wieder zu erkennen. Die Kinder des Programms werden zu eigenen Vorbildern und machen Mut, der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen. Die Schauspieler\*innen sehen sich nach dem Spiel gemeinsam mit den Kindern die Bilder des Programms und weiterer Alltagssituationen an und reden mit ihnen über „Nein“-Gefühle. Leitfragen sind immer:

Will ich das? Oder nicht? Was sagt mein Bauch?

Alle zwei Jahre kommt die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück für die **3. und 4. Klassen**, die dann das Theaterstück **„Mein Körper gehört mir!“** sehen. Thematisiert wird sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Kinder lernen durch das Theaterstück und den Körpersong Verhaltensweisen, mit denen sie sich in schwierigen Situationen besser schützen können. Sie lernen, sich auf ihre Gefühle zu verlassen und bei Vertrauenspersonen Hilfe zu suchen. Und sie lernen „Nein!“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen verletzt werden. Dazu gehören Selbstvertrauen, die Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und zur Suche nach Hilfe Dritter. „Mein Körper gehört mir!“ stärkt Kinder darin, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen – und ihren Signalen zu folgen. Drei Leitfragen werden den Kindern dabei an die Hand gegeben, um sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten:

1. Habe ich ein Ja- oder Nein-Gefühl?
2. Weiß eine vertraute Person, wo ich bin?
3. Bekomme ich Hilfe, wenn ich welche brauche?

Beantwortet das Kind eine dieser Fragen mit „Nein“, dann soll es auch „Nein!“ sagen.

Ebenfalls alle zwei Jahre kommt die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück für einen **Elternabend zum Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“**. Die Eltern lernen das Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ noch vor den Kindern kennen, können den Schauspielern Fragen stellen und erhalten Tipps, wie sie mit ihren Kindern über das Thema bzw. das Theaterstück sprechen können. Die **Mitarbeiter\*innen der Betreuung** nehmen ebenfalls an den **Theaterstücken „Mein Körper gehört mir!“** teil. Auch sie lernen das Theaterstück kennen, um auf Fragen und Probleme der Kinder eingehen zu können.

# 6. Partizipation

## I. Jahrgänge 1 – 4

Im Rahmen des Kinderrechteprogramms (UNICEF) haben die Kinder ihre grundlegenden Rechte kennen gelernt und sich damit auseinandergesetzt.

Die Partizipation aller Schüler\*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns dabei ein besonderes Anliegen.

Die Schüler\*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler\*innen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Klasse 1</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Klassenregeln erarbeiten</li><li>- Schulregeln erarbeiten</li><li>- Ampelsystem / Nachdenkzettel</li><li>- Klassensprecherwahl (ab 2.Halbjahr, um die Methodik zu verstehen, welche Aufgaben ein Klassensprecher hat)</li><li>- Klassenrat</li><li>- Teilnahme an der KiKo</li></ul> |
| <b>Klasse 2</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Projekt angedacht: „Von der Wolfssprache zur Giraffensprache“</li><li>- Klassensprecherwahl</li><li>- Klassenrat</li><li>- Teilnahme an der KiKo</li></ul>                                                                                                                           |
| <b>Klasse 3</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Klassensprecherwahl</li><li>- Klassenrat</li><li>- Teilnahme an der KiKo</li></ul>                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Klasse 4</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Klassensprecherwahl</li><li>- Klassenrat</li><li>- Teilnahme an der KiKo</li></ul>                                                                                                                                                                                                   |

## **II. Regeln für unsere Schule**

Grundsatz: Jeder soll sich in der Schule wohlfühlen können!

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.  
(Deshalb bin ich rücksichtsvoll...)  
  
Wir helfen uns gegenseitig.  
Ich will Faustlos sein.  
Wir arbeiten zusammen, nicht gegeneinander.  
Ich arbeite mit anderen zusammen.  
Ich bin höflich im Umgang mit Kindern und Erwachsenen.
2. Ich behandle eigenes und fremdes Material sorgsam, auch alle Räume.  
  
Ich gehe mit eigenen und fremden Sachen sorgsam um.  
Ich beachte die Toilettenregeln.  
Ich werfe Müll in den (passenden) Mülleimer.
3. Ich bewege mich im Schulgebäude leise, langsam und nehme Rücksicht.
4. Ich beachte die Pausenregeln (Spielplan, Klingeln, Grenzen).
5. Ich arbeite leise an meinen Aufgaben, so werden andere Kinder nicht gestört.
6. Ich achte genau darauf, was die Lehrkraft sagt.

### **Inhaltliche Ergänzung, entstanden in Zusammenarbeit mit den Kindern in der Kinderkonferenz**

- Nicht drängeln auf dem Flur / beim Rein- und Rausgehen, nicht rennen oder schreien.
- Nicht die Türen zuhalten.
- Nicht prügeln.
- Nicht mit Material / Steinen werfen.
- Pausenhelfer respektieren, ernst nehmen.
- Nicht spucken.
- Keine Schimpfwörter benutzen.
- Nett zueinander sein, freundlich sprechen.
- Respektvoller Umgang (Lehrer und Schüler).
- Spielsachen ordentlich zurückbringen.
- Keine Spaßkämpfe.
- Toiletten sind keine Spielplätze.
- Spielzeug und Kuscheltiere bleiben zu Hause.
- Wenn ich etwas ausleihen will, frage ich.
- Dienste sollen ihre Arbeit machen.
- In Pausen draußen sein.
- Öffnungszeiten des Spielehäuschens einhalten.
- Spielzeiten einhalten.
- Wir beachten das Klingelzeichen.
- Stopp sagen und Hilfe holen.
- Auf dem Flur nichts wegnehmen.

- Ich lasse kleinere Kinder vor, wenn ich ins Schulgebäude gehe oder die Treppen rauf- und runtergehe (nicht drängeln).
- Wenn jemand hinfällt, lache ich nicht, sondern helfe.
- Ich störe Kinder nicht auf den Spielflächen (Fußball, Klettergerüst, ...)
- Ich beachte die Stopp-Hand.
- Wenn jemand mit mir spricht, schaue ich ihn an und höre zu.
- Ich respektiere Kinder aus anderen Ländern, ich ärgere sie nicht wegen der Hautfarbe, den Haaren oder der Kleidung.
- Kinder, die besonders aussehen, etwas nicht so gut können, eine Brille tragen, beleidige ich nicht und lache sie nicht aus.
- Ich halte Spielregeln ein, wenn ich mit anderen spiele.
- Ich warte bis ich dran bin (am Spielehäuschen, an der Schaukel, in der Sporthalle, in der Klasse).
- Ich lasse andere Kinder mitspielen.
- Ich halte die Pausenzeiten ein.
- Ich bin ehrlich.
- Ich halte für den nächsten die Tür auf.

### **III. Klassenrat ab Klasse 1. 2.Halbjahr**

Die im Folgenden aufgelisteten Inhalte verstehen sich als Prozess. Die Kinder werden in den vier Schuljahren an die Aufgaben herangeführt.

#### **- Vorbereitungen:**

- Klassenratstagebuch (eingeteilt in „loben“, „kritisieren“, „wünschen“),
- Wächterkarten,
- Protokollbogen,
- Übersicht über die Leitung des Klassenrats,
- Satzbausteine der Giraffensprache,
- Infoblatt zum Ablauf des Klassenrats,
- Regelblatt,
- Redegegenstand (Klassentier, Redestein...)

#### **- Zeitlicher Rahmen**

- möglichst freitags in der letzten Stunde, maximal eine Schulstunde

- **Rollenverteilung (Anbahnung in Klasse 1 und 2 mit dem Ziel der Umsetzung in der 3. und 4. Klasse.**

| Rolle                       | Aufgabe                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzende/r               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• übernimmt die Gesprächsleitung</li> <li>• führt durch den Ablauf des Klassenrates</li> <li>• liest Anliegen und Problem vor</li> </ul>               |
| Zeitwächter/in              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• achtet auf die Zeit, damit alle Anliegen und Probleme besprochen werden können</li> </ul>                                                            |
| Regelwächter/in             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• achtet darauf, dass die Gesprächsregeln und die Regeln des Klassenrates eingehalten werden</li> </ul>                                                |
| Protokollführer/in          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• schreibt Beschlüsse und Lösungen für Probleme auf</li> </ul>                                                                                         |
| Mitglieder des Klassenrates | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bringen Anliegen und Probleme ein</li> <li>• äußern ihre Meinung</li> <li>• suchen nach Lösungen</li> <li>• stimmen bei Entscheidungen ab</li> </ul> |
| Lehrkraft                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützt die Kinder in der Ausübung ihrer Rolle und steht ihnen als Lernbegleiter/in mit Rat und Tat zur Seite</li> </ul>                         |

- **Ablauf**
- Treffen im Sitzkreis
- Positive Runde: „Das hat mir in dieser Woche besonders gut gefallen...“, „XY hat mir geholfen beim...“
- Ämter (Wächter) verteilen: Regelwächter\* (s. u.), Protokollant, Zeitwächter, Vorsitzender
- Protokoll der letzten Sitzung verlesen: Wurden Absprachen eingehalten?
- Verlesen der Einträge im Klassenratstagebuch
- Beteiligte Kinder äußern sich, - zunächst das Kind, das den Eintrag geschrieben hat
- Diskussion über das Thema (Besprochene Probleme werden nicht wiederholt!)
- Lösung finden und im Protokoll festhalten
- Weitere Themen s.o.
- Klassenrat wird beendet

Die Kinder übernehmen zunehmend Verantwortung für den Ablauf der Sitzung.

\*Die Regelwächter melden sich bei einem Regelverstoß mit beiden Händen und sind vor allen anderen Kindern dranzunehmen. Folgende Regeln gilt es einzuhalten:

**Ich melde mich und rufe nicht dazwischen.**

**Ich höre aufmerksam zu.**

**Ich führe keine Seitengespräche.**

**Ich beleidige niemanden.**

#### **IV. Kinderkonferenz KiKo. ab Klasse 1**

Im Sinne der Demokratie-Erziehung finden in unregelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen mit je 2 Teilnehmern aus allen Klassen aus allen Jahrgängen statt. Es nehmen in der Regel die Klassensprecher der Klassen teil.

Es werden Themen diskutiert, die die Kinder betreffen.

**Die Klassensprecher bringen Themenvorschläge mit, die im Klassenrat besprochen wurden** oder die Lehrer schlagen Themen vor.

Im Anschluss an die KIKO geben die Klassenlehrer den Klassensprechern Gelegenheit, die Informationen an die Klasse weiter zu geben.

Materialien: KiKo-Mappen in den Klassen, Sammlung alter KiKo-Aufzeichnungen in einer Mappe im Regal im Konrektoren Büro

Im Schuljahr 2017/18 wurden die allgemeinen Schulregeln überarbeitet. Es sollen weniger Regeln werden bzw. Regeln sollen zusammengefasst werden. Diese sollen mit Bildern/Piktogrammen versehen werden. Ein Vorschlag zum Umgang mit Missachtung der Toilettenregeln wird besprochen.

Im zweiten Halbjahr wurde ein neuer „Leitsatz“ für die Schulregeln in der KiKo festgelegt: „Jeder soll sich in der Schule wohlfühlen können“. Außerdem werden vier Grundregeln festgelegt, unter die alle anderen Regeln in der Schule gefasst werden können. Es gibt für jede Klasse ein Regelplakat zum Aushängen und eine „kommentierte Fassung“, die jederzeit ergänzt werden kann.

Im Schuljahr 2018/19 wurde über eine „Besonderen Tag“ diskutiert. Als Ergebnis wird ein Wandertag mit allen Kindern der Schule im Mai durchgeführt.

In den Schuljahren 2019/20 und 2020/2021 beschäftigt sich die KiKo mit dem Thema Müllvermeidung und Klimaschutz. Aufgrund der Corona-Pandemie weitet sich der Themenbereich auf das darauffolgende Schuljahr 2021/2022 aus.

In den Schuljahren 2022/23 beschäftigen sich die Kinder mit dem Thema Kinderrechte in Anlehnung an unser Projekt 'Kinderrechtesschulen' mit UNICEF.

## **7. Definition und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung**

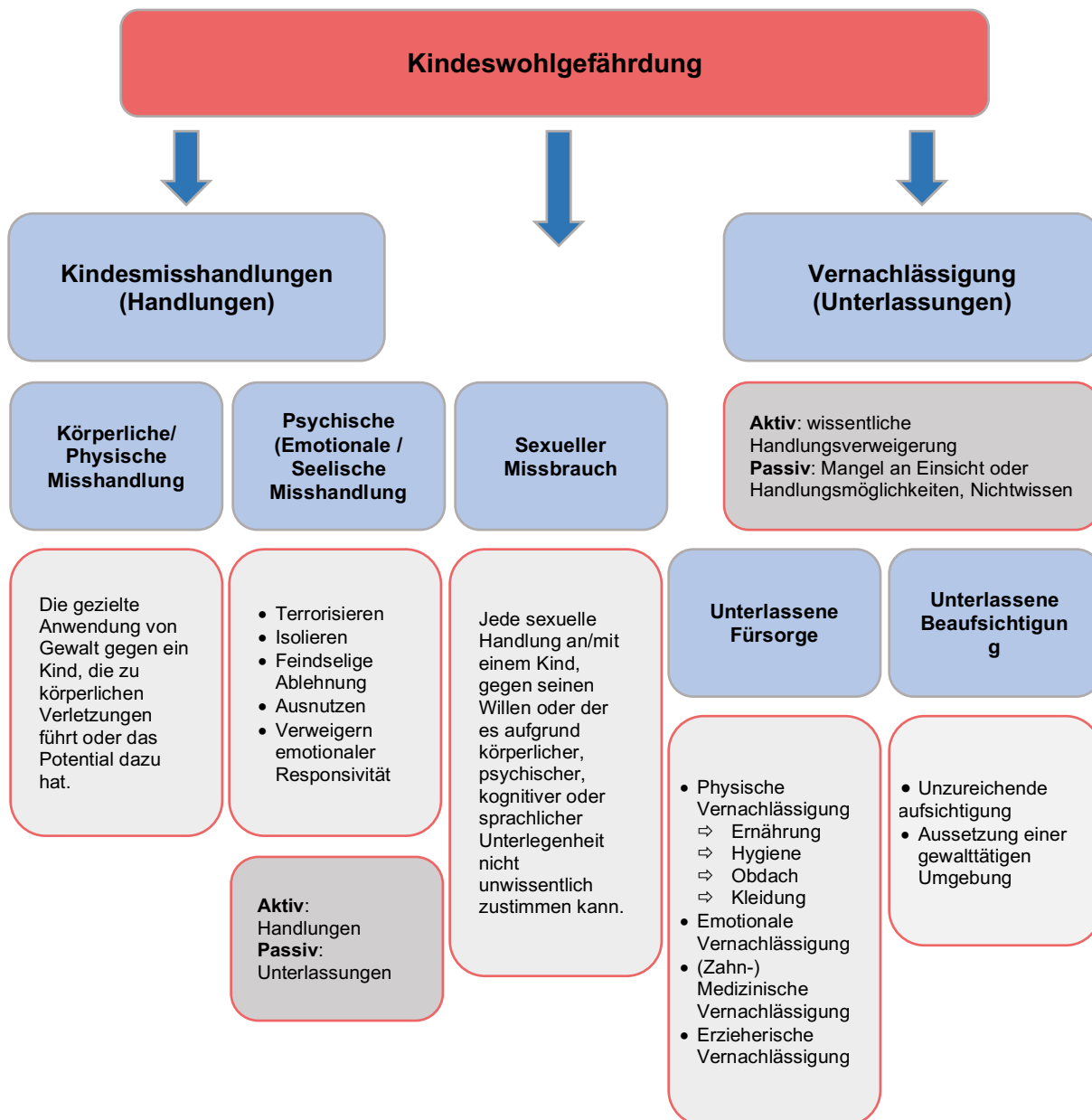
Der Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ sowie Anhaltspunkte und zu empfehlende Maßnahmen sind weder gesetzlich konkret definiert, noch liegen verbindliche Standards vor.

Das Kinderschutzzentrum-Berlin definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt:

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der

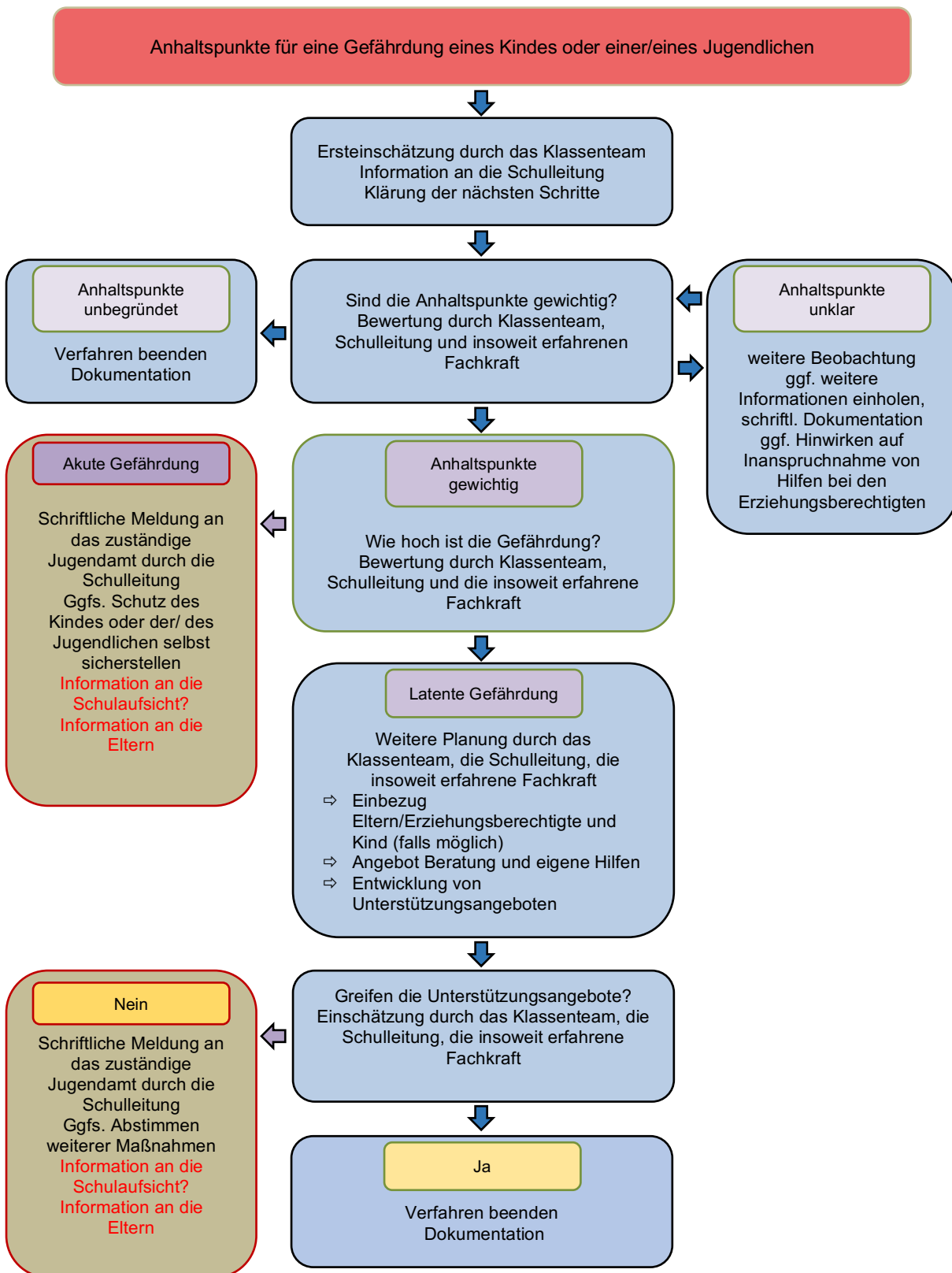
Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.” (Definition Kinderschutzzentrum-Berlin)

## 8.Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

## 9. Interventionsplan



nach: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen, Staatliches Schulamt Mannheim 2016

- Das Protokoll wird für alle Klassensprecher kopiert und von diesen im nächsten Klassenrat vorgestellt (in den Klassen 1/2 mit Unterstützung der Lehrkraft).

### **b) Verknüpfung zur Betreuung in der OGS und der Schule von 8 bis 13 Uhr:**

Die Mitarbeiterinnen der OGGS ermutigen die Kinder, Probleme und Sorgen, die das Schulleben betreffen, schriftlich festzuhalten und in den Kummerkasten bzw. „Sorgenfresser“ zu stecken. Individuelle Probleme werden z.B. in einen Sorgenfresser gesteckt und bei Bedarf in der Gruppe geklärt. Allgemeine Themen werden an die Sprecher der Betreuung weitergeleitet und von diesen im Schülerparlament vorgetragen.

Gleichermaßen wird in der OGS verfahren. Hier ist zusätzlich auch ein Austausch ähnlich wie beim Klassenrat (s. u.) möglich.

## **10. Personalverantwortung**

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

## **11. Fortbildung**

In Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden unsere Mitarbeiter:innen vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus dieser Fortbildung sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen und präventiv zu handeln. Die letzte ganztägige Fortbildung fand am 30.01.2023 zum Thema 'Kinderrechteschulen' mit allen Mitgliedern des Kollegiums und der OGGS statt.